

«Beurteilung und Selektion am Übergang Sek I – Sek II»

23. Januar 2019 um 09.15
Universität Zürich Hörsaal KO2 - F – 180

Fokus Volksschulen
Andreas Walter, Präsident DVK

Sehr geehrte Bildungsexpertinnen
Sehr geehrte Bildungsexperten

Folie 2

Die Volksschule hat im Grundsatz dafür zu sorgen, die Kernkompetenzen für ein eigenverantwortliches Leben in unserer Gesellschaft und der Teilnahme an unserer Kultur zu vermitteln. Unsere Lehrpersonen sorgen dafür, den Schülerinnen und Schülern den Zugang zur Welt zu öffnen, indem sie lernen zu urteilen, zu verstehen und selbstständig mit Problemen umzugehen.

Die Volksschule vermittelt dazu die basalen Kompetenzen der Grundbildung, auf der die allgemeine sowie die spezielle Bildung der Sekundarstufe II aufbaut. Während sich die Inhalte kontinuierlich an die Welterfahrung der Schülerinnen und Schüler einerseits und gesellschaftlichen Veränderungen andererseits anpassen, bleiben der Grundkanon und die Modi der Welterschliessung mit ihrer mathematischen, historischen, linguistischen und ästhetisch-expressiven Herangehensweise in der Grundbildung konstant.

Die didaktische Sequenzierung der Bildung ermöglicht die Fokussierung auf das Grundlegende, schafft aber zugleich die Schnittstellenproblematik der Anschlussfähigkeit und der Differenzierung. Diese führt unweigerlich zur Standardisierungsdiskussion und ist im historischen Kontext nicht neu. Sie beförderte vor über hundert Jahren einen veritablen Professionalisierungsschub der Volksschullehrpersonen, aber auch eine erste Bildungsexpansion auf der Sekundarstufe mit dem Aufbau der Fortbildungsschulen und erreichte einen wichtigen Meilenstein mit dem Bundesbeschluss von 1884 betreffend der gewerblichen und der industriellen Berufsbildung.

Seither wurde viel über die Kriterien und Erwartungen an der Schnittstelle, d. h. über die curricularen, sozialen und individuellen Bezugsnormen, die diagnostischen (Lernstand,

Lernprozess) und psychometrischen (valide, reliabel, objektiv) Gütekriterien geforscht und debattiert.

Folie 3

Im öffentlichen Diskurs befinden wir uns erstaunlicherweise immer noch am Anfang einer vernetzten Betrachtung. Immerhin, das EDK-Projekt Nahtstelle Sek I – Sek II von 2006 bis 2010 führte entlang von gemeinsamen Leitlinien der EDK, des Bund und der Organisationen der Arbeitswelt zu konkreten Handlungsempfehlungen. Diese wurden im März 2015 mit einem gemeinsamen Commitment erneuert.

Daraus konnten auf nationaler Ebene die Meilensteine

(1) Aufbau des Case Managements

(2) Schaffung von nationalen Bildungszielen für die Volksschule und (3) Erarbeitung schulischer Anforderungsprofile für die berufliche Grundbildung realisiert werden.

Folie 4

An den Sekundarschulen wurden die Berufsorientierungs- und –findungsprozesse neu positioniert und an die Bedürfnisse der Berufsbildung angepasst und in den Lehrplänen verankert. Die neuen standardisierten Leistungsmessungen in der zweiten und dritten Sek (Checks S2 und S3 des BRNWCH oder Stellwerk SG) vermitteln einen verlässlichen und vergleichbaren Lernstand. Gekoppelt mit den Anforderungsprofilen wird die in Artikel 3 des Berufsbildungsgesetzes stipulierte vertikale Durchlässigkeit umgesetzt. Ist aus Volksschuloptik darum bereits alles klar?

Folie 5

Das wäre wohl zu technikgläubig. Trotzdem: Die bisherige starre Betrachtung der Nahtstelle I je nur von der Seite Volksschule oder der Seite Sek II wird erst allmählich zu Gunsten eines 360 Grad Fokuses aufgebrochen. Mit den Anforderungsprofilen zur beruflichen Grundbildung gibt es ein von Schule und Organisationen der Arbeit gemeinsam entwickeltes Produkt, um ein gemeinsames Verständnis von Wissen, Kompetenzen und letztlich Bildung zu erhalten. Dieses Produkt ist bedeutsam und muss zwingend iterativ weiterentwickelt werden.

Das Verständnis für die Bedürfnisse der abgebenden Stufe durch die aufnehmende Stufe und vice versa ist allerdings in vielen Bereichen weiterhin ausbaufähig. Treffen wie heute unterstützen uns alle, dieses Verständnis weiter zu festigen, zu aktualisieren und voneinander zu lernen.

Folie 6

Die raschen und tiefgreifenden Auswirkungen des digitalen Wandels setzt die Schule in akuten Zugzwang im Hinblick auf deren Organisation, die Infrastruktur sowie bezüglich methodisch-didaktischer Ansätze. Technische Umsetzungen der Datenverknüpfung – «Big Data» ziehen ins Klassenzimmer und in die Ausbildungsstätte ein. Darauf muss die Schule nicht nur Antworten auf zukünftige Herausforderungen finden, die Schule - und hier speziell die Leistungsdaten - sind Inhalt der Prozesse von «Big Data».

Die Schule kann dabei nicht abseits als Schutzraum vor einer komplexen Umwelt stehen. Es gilt, sowohl die Schülerinnen und Schüler auf diese Umwelt vorzubereiten als auch, sich dieser Instrumente zu bedienen. Die Vielzahl der Instrumente und Vorgehensweisen, nach denen im Tagungsprogramm gefragt wird, sind in diesem Sinne zu lesen: Es bedingt Verfahren, um aus dieser Vielzahl von Leistungsdaten – denn das sind diese Instrumente ohne eine interpretierende Stelle – eine Leistungsbeurteilung durch Interpretation zu erhalten. Hierfür reicht nicht ein Algorithmus eines Think Tanks: Hierzu bedarf es der Beurteilungskompetenz der Lehrperson.

Folie 7

Während die Amts- und Fachautorität im schulischen Kontext an Bedeutung verliert, gewinnt die persönliche Autorität zunehmend an Bedeutung. Wir müssen in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung starke Persönlichkeiten aufbauen, die zu richtigen Leistungsbeurteilungen kommen und diese auch glaubhaft vertreten können. Lehrpersonen der Sekundarstufe I nehmen am Ende der Volksschule selbst keine Selektion vor. Sie können aber eine wichtige Partnerin wie auch Referenz in diesem Übergang sein. Die aufnehmende Stufe entscheidet anhand der für sie richtigen und notwendigen Leistungsmessungen (Checks) und Leistungsbeurteilungen (Zeugnisse) über eine gemeinsame Zukunft mit der Schülerin oder dem Schüler. Der Betrieb oder die Schule der Sekundarstufe II bedürfen der Orientierung in diesen verschiedenen Leistungsmessungen und -bewertungen. Bei der Interpretation dieser Leistungen nimmt die Lehrperson der abgebenden Volksschule mit ihrer Beurteilungskompetenz eine wichtige Stimme ein, die von den aufnehmenden gehört werden soll, ich meine, gehört werden muss.

Partnerschaftlicher Umgang

Ich komme daher zu meinen Erwartungen an die aufnehmende Bildungsinstitution beim Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II: Wir erwarten die Fortsetzung des partnerschaftlichen Umganges, den wir bereits haben. Mit partnerschaftlich meine ich, dass

die Instrumente der Leistungsbeurteilung und -messung der schulischen Inhalte der Volksschule in der Volksschule bleiben und nicht an private Anbieter delegiert werden. Unsere Lehrpersonen sind die Expertinnen, um eigene und externe Leistungsmessung im Sinne einer Förderorientierung zu beurteilen. Ob eine Leistungsmessung, ohne den individuellen Schüler oder Schülerin zu berücksichtigen zu einer genügenden Selektion führt, müssen die abnehmenden Institutionen beurteilen. Ich bin der Ansicht, dass die Interpretation dieser Leistung durch die Lehrperson eine tiefergehende Analyse der zukünftigen Leistungsfähigkeit des Schülers, respektive der Schülerin, darstellt. Dabei sehe ich die eingesetzten Instrumente als einander bereichernd. Beispielsweise ist es falsch anzunehmen, dass etwa unsere Checks (des Bildungsraums Nordwestschweiz) das Zeugnis der Lehrperson ersetzen würden. Beide haben ihre je eigenen Bewertungsschwerpunkte und sind einander ergänzend. Sowohl standardisierte als auch individuell von der Lehrperson beurteilte Leistungsmessungen haben ihre Berechtigung und sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Und auch im Prozess stellt die Volksschule nicht alleine die Instrumente. Entsprechend würde ich mir wünschen, dass sämtliche Instrumente nicht nur an der Nahtstelle Sekundarstufe I – Sekundarstufe II eine Rolle spielen, sondern in der gesamten Laufbahn der Schülerinnen und Schüler. Ein Checkresultat, ein Abschlusszertifikat und natürlich auch ein Zeugnis bilden als Ganzes einen hervorragenden Kenntnisstand für die weitere Förderung auf der Sekundarstufe II.

Darum möchte ich das Ende meines Inputs einläuten mit Gemeinsamkeiten:

Im § 1 des solothurnischen Volksschulgesetzes steht: «Die solothurnische Volksschule (...) entfaltet die seelischen, geistigen und körperlichen Kräfte in harmonischer Weise, erzieht zu selbständigem Denken und Arbeiten und vermittelt die grundlegenden Kenntnisse zur Bewährung im Leben.»

Unser Volksschulgesetz feiert zusammen mit diesem Grundsatz dieses Jahr seinen 50. Geburtstag. Das ist doch aussergewöhnlich und zeugt von Bewährung, auch wenn man heute die Betonung der Seele wohl weglassen würde. Ich hoffe und weiss, dass dieser Grundsatz von Bildung auch für die weiteren Schulstufen gilt und diese danach handeln. Auch wenn sich die Instrumente wandeln können, so müssen wir weiterhin mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln selbständiges Denken fördern. Eine zukunftsfähige Schule diskutiert die

verschiedenen Instrumente der Selektion – sie belässt es jedoch nicht dabei und denkt weiter, wie die Schülerinnen und Schüler auch künftig gut in diesem Grundsatz gefördert werden können.

Folie 8

Wenn früher die Schülerinnen und Schüler den Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II mehr oder weniger als Bruch von der Schule in den Beruf erlebt haben und dieser von den Behörden teilweise auch so ausgestaltet worden ist, so ist dieser Bruch spätestens mit der Hinwendung zum «lebenslangen Lernen» (dieses Konstrukt ist übrigens auch schon beinahe 60 Jahre alt) sicherlich relativiert. Auch wenn verschiedene Institutionen mit je anderer Gewichtung und Organisation an der Laufbahn unserer Schülerinnen und Schüler beteiligt sind, bleibt es die je individuelle Laufbahn eines Schülers oder einer Schülerin. Wir sprechen nicht mehr von Brüchen, sondern von Übergängen und Brücken.

Vernetzen wir daher nicht nur das gegenseitige Verständnis, sondern konkretisieren wir diese Vernetzung in der individuellen Laufbahn des jeweiligen Schülers oder der Schülerin. Die eingesetzten Instrumente sind dabei Vehikel für das gemeinsame Verständnis von Schülerleistung und Verhalten. Wenn wir ein gemeinsames Verständnis wollen, dann können wir nichts Anderes machen, als miteinander ins Gespräch zu kommen, um die passendsten Wege für die Schülerin oder den Schüler zu finden und Sie auf diesem Weg zu begleiten.

Die Schülerinnen und Schüler selber sind denn auch in meinem Input ein bisschen zu kurz gekommen. Ich hoffe, dass dies meine geschätzten Nachredner korrigierend ausgleichen können.

Und damit schliesse ich: Wir müssen die Jugendlichen befähigen, das Leben und die damit verbundenen Entscheidungen selbst zu treffen. Dafür müssen wir einen weiteren Professionalisierungsschub unserer Schulen und Lehrpersonen anstossen: Der Standarddiskussion muss die professionelle Anwendung von Learning Analytics folgen.

"Das Kind hat das Recht, ernst genommen, nach seiner Meinung und seinem Einverständnis gefragt zu werden," sagte etwa Janusz Korczak. Wichtige Entscheidungen bedürfen aber verlässlicher Partnerinnen und Partner. Diese sollen sowohl die abgebenden Volksschulen als auch die aufnehmenden Bildungspartner der Sek II sein.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.